

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO und Genehmigung durch den Rat.

**Betreff**

**Landtagswahl 2012 - Mittelbewilligung und Bedarfsfeststellungsbeschluss**

Gremium	Datum
Rat	27.03.2012

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Der Landtag in Nordrhein-Westfalen hat sich am 14.03.2012 nach Art. 35 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen durch Beschluss aufgelöst. Daher muss innerhalb von 60 Tagen eine neue Landtagswahl durchgeführt werden.

Da ein Zuwarten für die Vorbereitung der Landtagswahl, insbesondere die notwendigen Beschaffungen, nicht bis zur nächsten regulären Ratssitzung aufgeschoben werden kann, ist hier eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

**Beschluss:**

1. Wir beschließen zur Finanzierung der Landtagswahl 2012 überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen im Teilplan 0211 –Wahlen– in Teilplanzeile 11 –Personalaufwendungen– in Höhe von 540.000 € sowie in Teilplanzeile 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- in Höhe von 1.023.000 € im Haushaltsjahr 2012.

Die Deckung erfolgt

- durch Mehrerträge in Teilplanzeile 06 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen- i.H.v. 750.000 €
- vorläufig durch Wenigeraufwendungen in Teilplan 1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft-, Teilplanzeile 20 -Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen- i.H.v. 813.000 €

Die endgültige Finanzierung erfolgt durch Veranschlagung im Hpl.-Entwurf 2012.

Darüber hinaus beschließen wir investive überplanmäßige Auszahlungen im Teilplan 0211 – Wahlen- in Teilplanzeile 09 -Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen- i.H.v. 47.000 €

Die Deckung erfolgt durch Wenigerauszahlungen im Teilplan 0103 - Personal- und Organisationsmanagement- in Teilplanzeile 09 (Finanzstelle 0000-0103-0-0001).

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die in der Problemstellung und der Begründung beschriebenen, notwendigen Beschaffungen durchzuführen.

Auf einen Vergabevorbehalt wird verzichtet.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
19.03.2012		gez. Roters	gez. Breite

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>47.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	____%
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>1.563.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>750.000</u>	<u>48</u> %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: \_\_\_\_\_

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: \_\_\_\_\_

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr: \_\_\_\_\_

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die vorgezogene und außerturnusgemäße Landtagswahl 2012 voraussichtlich am 06. Mai oder am 13. Mai 2012 stattfinden. Der konkrete Wahltag muss von der Landesregierung noch festgelegt werden.

Für das Jahr 2012 sind derzeit keine Mittel für die Durchführung eines Wahlereignisses im Haushalt eingeplant.

Im Rahmen der sehr kurzen Durchführungs- und Vorbereitungsfrist für die Landtagswahl müssen die notwendigen Leistungen überwiegend extern vergeben werden

Hiervon sind folgende Leistungen betroffen:

01. Druck der Stimmzettel
02. Druck der Wahlbenachrichtigungen
03. Druck der Wahlscheine inkl. Briefwahlunterlagen
04. Versand der Wahlbenachrichtigungen
05. Versand der Briefwahlunterlagen
06. Rückversand der Wahlbriefe (Nachentgelte)
07. Sonstige Portokosten
08. Automatisierte Erfassung (Einscannen) der Wahlscheinanträge
09. Transport der Wahlmöbel und Wahlkoffer
10. Anmietung von Räumlichkeiten zur Briefwahlauszählung
11. Anmietung von nicht-städtischen Wahllokalen
12. Anmietung Fuhrpark und Logistik
13. Beschaffung von EDV-Ausstattung und TK
14. Ersatzbeschaffung von Wahlmöbeln (Wahlurnen und Sichtblenden)
15. Beschaffung Verbrauchsmaterial und Ausstattung der Wahlvorstände
16. Personalkosten

17. Erfrischungsgelder für die Wahlvorstände
18. Wahlpräsentation im Rathaus
19. Satz und Layout von Wahlunterlagen
20. Erstellung des Internetauftritts und der Ergebnispräsentation

Im Einzelnen gilt:

#### **01. Druck der Stimmzettel**

Die Landtagswahl wird als Urnen- und Briefwahl durchgeführt. Es wird ein Stimmzettel pro Wahlberechtigtem benötigt, wobei jeder Wahlberechtigte zwei Stimmen hat (vgl. Stimmzettel zur Bundestagswahl). Bei den Bedarfen ist zu berücksichtigen, dass die zu erwartende Wahlbeteiligung sowie die Verteilung der Stimmzettel auf die einzelnen Urnenstimmbezirke (Sicherheitsreserven; repräsentative Stimmzettel) und die Briefwahlunterlagen unmittelbar Einfluss auf die benötigte Anzahl der Stimmzettel hat. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen werden rund 700.000 Stimmzettel benötigt. Nach den Erfahrungen bei der letzten Landtagswahl und der Wahlen im Wahljahr 2009 wird der Stimmzettel eine Länge von ca. 2-fach DIN A4 aufweisen. **Da seitens des Innenministeriums NRW noch keine Aussagen zum Wahlvorschlagsverfahren getroffen worden sind, ist eine genauere Menge der Kandidaten derzeit nicht vorhersagbar.**

Die Produktionskosten für die Stimmzettel betragen ca. **25.000 Euro**.

#### **02. Druck der Wahlbenachrichtigungen**

Jeder Wahlberechtigte für die Landtagswahl, der von Amts wegen am 35. Tag vor der Wahl am 06. Mai oder dem 13. Mai 2012 in das Wählerverzeichnis der Stadt Köln eingetragen wird, ist hierüber – spätestens am Tag vor der Bereithaltung des Wählerverzeichnisses zur Einsichtnahme – zu benachrichtigen (vgl. § 16 Abs.1 LWahlG in Verbindung mit § 11 Abs. 1 LWahlO).

Für die Neuwahl des Landtages werden ca. 730.000 Wahlbenachrichtigungen (davon ca. 20.000 für den Eigenbedarf des Wahlamts, bedingt durch die Fortschreibung des Wählerverzeichnisses) und die gleiche Anzahl an Versandhüllen und Rückumschlägen benötigt

Die Kosten für den Druck, die Kuvertierung und die Bereitstellung zum Versand belaufen sich auf ca. **45.000 Euro**.

#### **03. Druck der Wahlscheine inkl. Briefwahlunterlagen**

Ebenfalls sind die Briefwahlunterlagen, bestehend aus dem Wahlschein mit integriertem Wahlbriefumschlag, Stimmzettelumschlag, Wegweiser, Versandhülle und Stimmzetteln (für jeden der sieben Wahlkreise ein unterschiedlicher Stimmzettel) zu produzieren, zu kuvertieren und für den Versand vorzubereiten. Ein Teil der benötigten Unterlagen wird unmittelbar an das Wahlamt geliefert (u.a. für die sog. Direktwahl in den Bürgerämtern und dem Wahlamt).

Bei der Landtagswahl 2010 lag der Anteil der Briefwähler/innen bei rund 30 %. Die Erfahrungen in den Wahljahren 2009 und 2010 haben gezeigt, dass der Anteil der Briefwähler/innen zunimmt und damit mit einer Briefwahlbeteiligung von 33% gerechnet werden muss. Bei einer Gesamtwahlbeteiligung von ca. 60 % (426.000 Wähler/innen) müssen demnach rund 158.000 Briefwahlunterlagen inkl. eines Sicherheitszuschlags wegen des steigenden Anteiles der Briefwähler/innen von ca. 5 % produziert werden.

Die Produktion der Wahlscheine inkl. Briefwahlunterlagen wird ca. **50.000 Euro** kosten.

#### **04. Versand der Wahlbenachrichtigungen**

Zudem sind die Wahlbenachrichtigungen an alle Wahlberechtigten, die von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, zu versenden (abzüglich der Wahlbenachrichtigungen für den Eigenbedarf).

Für die Landtagswahl 2012 müssen rund 710.000 Wahlbenachrichtigungen versandt werden.

Die Versandkosten für die Wahlbenachrichtigungen belaufen sich (auf Grundlage Infopostsendung der Deutschen Post AG à 0,25 €) auf **177.500 Euro**.

### **05. Versand der Briefwahlunterlagen**

Bei einem Aufkommen von rund 158.000 Wahlscheinanträgen (inkl. Direktwahl im Kundenzentrum Innenstadt, dem Wahlamt in Chorweiler und den verbleibenden 8 Bürgerämtern) müssen rund 120.000 der angeforderten Briefwahlunterlagen tatsächlich postalisch versandt werden.

Die Versandkosten für die Briefwahlunterlagen belaufen sich (auf Grundlage Kompaktbrief der Deutschen Post AG à 0,90 €) auf ca. **110.000 Euro**.

### **06. Rückversand der Wahlbriefe (Nachentgelte)**

Da im Rahmen der Landtagswahl den Bürgerinnen und Bürgern keine Kosten für den Rückversand der Wahlbriefe entstehen dürfen, müssen diese von der Stadt Köln übernommen werden. Bei einer Rücklaufquote (Verhältnis zwischen Wahlscheinanträgen und tatsächlich zurückgesandten Wahlbriefen) von ca. 90 % entspricht dies ungefähr 108.000 Wahlbriefen.

Die Kosten für den Rückversand belaufen sich auf ca. **60.000 Euro**.

### **07. Sonstige Portokosten**

Im Rahmen der Wahlhelfergewinnung sowie im Tagesgeschäft der Wahlorganisation müssen Postsendungen zeitnah versandt werden.

Für die Landtagswahl 2012 wird mit zusätzlichen Portokosten in Höhe von ca. **20.000 Euro** gerechnet.

### **08. Automatisierte Erfassung (Einscannen) der Wahlscheinanträge**

Die eingehenden Briefwahlunterlagen müssen maschinell erfasst werden, damit den Wählerinnen und Wählern die jeweiligen Briefwahlunterlagen übersandt werden können. Dafür werden im ersten Schritt der auf der Vorderseite vorhandene Barcode und die von den Wählerinnen und Wählern eingetragenen Daten elektronisch erfasst (eingescannt) und maschinell auf Vollständigkeit geprüft. Im zweiten Schritt werden zusätzlich die erfahrungsgemäß zu erwartenden jeweils ca. 2-3 % der eingehenden Rückläufer der (nicht zustellbaren) Wahlbenachrichtigungen maschinell erfasst und paginiert. Ausgehend von dem Aufkommen an Wahlscheinanträgen im Wahljahr 2010 müssen rund 120.000 der eingehenden Wahlscheinanträge (die Anzahl entspricht im Wesentlichen dem Anteil der zu versendenden Briefwahlunterlagen, vgl. Punkt 5.) automatisiert verarbeitet werden. Daneben müssen noch rund 20.000 nicht zustellbare Wahlbenachrichtigungen erfasst werden.

Die Kosten für die Verarbeitung der Wahlscheinanträge und der nicht zustellbaren Wahlbenachrichtigungen belaufen sich auf ca. **20.000 Euro**.

### **09. Transport der Wahlmöbel (Wahlurnen und Sichtblenden) und Wahlkoffer**

Für die Landtagswahl 2012 werden 800 Wahllokale in ca. 260 Wahlgebäuden eingerichtet. In jedem der 800 Wahllokale werden eine Wahlurne sowie zwei Sichtblenden aufgebaut, um eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahlhandlungen zu gewährleisten. Zudem wird jedem Wahlvorstand (800 Stück) ein Wahlkoffer zur Verfügung gestellt. Die Wahlkoffer enthalten die Wahlunterlagen (Stimmzettel, Wegweiser etc.) sowie Büroartikel, die für die Tätigkeit im Wahllokal benötigt werden.

Die Wahlkoffer müssen bis spätestens Freitag vor dem tatsächlichen Wahltermin zu den ca. 260 Standorten innerhalb des Kölner Stadtgebiets transportiert werden. Die Koffer (einer pro Wahlvorstand) werden dann – nach der Stimmzettelauszählung – von den jeweiligen Schriftführern der Wahlvorstände von den einzelnen Wahllokalen zu den acht Bezirksrathäusern und dem Wahlamt (für Chorweiler) zurücktransportiert. Von dort aus müssen die Koffer noch am Wahlsonntag wieder zurück in das Lager des Wahlamts nach Heimersdorf befördert werden.

Die Wahlurnen (800 Stück) und Sichtblenden (1.600 Stück) müssen ebenfalls im Vorfeld des Wahltermins vom Wahlamt bzw. vom Lager in Heimersdorf zu den jeweiligen Wahllokalen (800 Stück) und später wieder zurücktransportiert werden.

Die Kosten für den Hin- und Rücktransport der Wahlmöbel und der Wahlkoffer belaufen sich auf ca. **30.000 Euro**.

#### **10. Anmietung des Briefwahlzentrums**

Die Briefwahlvorstände benötigen Räumlichkeiten zur Auszählung der Briefwahlstimmzettel. Diese müssen eine gewisse Grundfläche aufweisen und mit Tischen, Stühlen, sanitären Anlagen etc. ausgestattet sein bzw. ausgestattet werden. Zudem müssen bestimmte technische Voraussetzungen erfüllt sein, da u.a. mehrere PC-Arbeitsplätze eingerichtet und kommunikationstechnisch angebunden werden müssen (Ergebniserfassung etc.). Die Briefwahlvorstände für die Landtagswahl 2012 bestehen grundsätzlich aus 6 Personen. Zurzeit bestehen für das Stadtgebiet 224 Briefwahlstimmbezirke, für die Wahlvorstände eingerichtet werden. Damit ergibt sich ein Platzbedarf für rund 1.500 Personen.

Die Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten zur Briefwahlauszählung belaufen sich auf ca. **25.000 Euro**

#### **11. Anmietung von nicht-städtischen Wahllokalen**

Nicht alle Wahllokale können in städtischen Gebäuden untergebracht werden. Daher müssen auch Räumlichkeiten von Dritten angemietet werden.

Die Kosten belaufen sich auf ca. **9.000 Euro**.

#### **12. Anmietung Fuhrpark und Logistik (PKW und Kleintransporter)**

Im Zuge der Wahlvor- und nachbereitung wird zum Transport von Wahlunterlagen für die Wahlvorstände, der Qualitätssicherung bei externen Dienstleistern, der Überprüfung von Wahllokalen, zum Befördern der Post (Briefwahlsendungen, Wahlscheinanträge etc.) usw. mehrere PKW und Kleintransporter benötigt.

Für besondere Kurierfahrten am Wahlwochenende wurden in der Vergangenheit örtliche Kurierdienste (z.B. Taxiruf Köln) eingesetzt:

- für Fahrten zu Wählern zwecks Überbringung von Wahlunterlagen in Sonderfällen,
- für Fahrten zu Beginn und Abschluss der Direktwahl in die Bürgerämter, um Mitarbeiter mit den Wahlunterlagen zu transportieren.

Zudem wird am Wahltag zum Transport von Reservewahlvorständen zu den Wahllokalen und für das Abholen der Wahlunterlagen aus den Bürgerämtern ebenfalls auf einen externen Kurierdienst zurückgegriffen.

Geschätzte Kosten: 3.000 Euro

Die Anmietung der entsprechenden Fahrzeuge und Dienste erfolgt über bestehende Rahmenvereinbarungen.

Gemäß der Landtagswahlordnung sind die Wahlunterlagen, wie Wählerverzeichnisse, Unterstützungsunterschriftenformblätter, Wahlscheinverzeichnisse etc., über den eigentlichen Wahltag hinaus zu verwahren.

Um dieser Aufbewahrungspflicht nachzukommen, werden Gitterboxen zur Lagerung verwandt. Eine sachgerechte und den Arbeitsschutzbestimmungen genügende Handhabung der Gitterboxen ist ohne entsprechendes Arbeits- und Hilfsgerät (wahlweise: mechanisch, hydraulisch, elektrisch) nicht möglich. Um eine leere Gitterbox zu bewegen bzw. umzulagern und zu stapeln, sind mindestens drei Personen notwendig. Sobald die Gitterboxen mit Stimmzetteln, etc. gefüllt sind, können sie aufgrund des Gewichtes nicht mehr manuell bewegt werden. Aus wahlorganisatorischen Gründen (Wahlprüfungsverfahren) und zur Einlagerung nach der Wahl ist es aber erforderlich, dass die Gitterboxen (im Notfall sehr kurzfristig) umgeschichtet werden können. Im Rahmen der Organisation der Landtagswahl 2012 ist deshalb der Einsatz einer sog. Hub-Ameise notwendig.

Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Anmietung der PKW, Kleintransporter und Kurierfahrzeuge etc. auf **20.000 Euro**.

### **13 .Beschaffung von EDV-Ausstattung und TK**

Durch die Neuwahl des Landtages und das sehr enge Zeitfenster von 60 Tagen müssen sowohl für die Direktwahlschalter als auch für das zusätzlich befristet eingestellte Wahlpersonal neue DV-Ausstattung beschafft werden. Für die Direktwahlschalter in den Meldehallen sowie im Wahlamt werden daher 20 Komplettsysteme benötigt, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden 10 Komplettsysteme benötigt und für das Briefwahlzentrum werden 3 Notebooks benötigt. Weiterhin werden 15 Drucker, 2 Faxgeräte (die vorhandenen sind defekt bzw. störanfällig), 6 Telefone mit Sprechgarnitur und 10 Mobiltelefone benötigt.

Insgesamt belaufen sich die Kosten die genannte Ausstattung auf ca. **22.000 Euro**

### **14. Ersatzbeschaffung von Wahlmöbeln (Wahlurnen und Sichtblenden)**

Für die Wahllokale müssen 800 Wahlurnen, 800 Pappwahlurnen sowie 1.600 Tischkabinen zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund von Defekten werden 100 Wahlurnen sowie 400 Sichtblenden benötigt,

Des Weiteren werden 800 Pappwahlurnen benötigt, damit im Bedarfsfall in nicht rollstuhlgerechten Wahllokalen Betroffene diese dennoch nutzen können.

Die Kosten belaufen sich auf ca. **25.000 Euro**.

### **15. Beschaffung Verbrauchsmaterial und Ausstattung der Wahlvorstände**

Für die Wahlorganisation sowie die Ausstattung der Wahlkoffer werden Tintenpatronen, Tonerkartuschen, Papier (ca. 100.000 Blatt) sowie sonstige Verbrauchsmaterialien benötigt.

Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. **20.000 Euro**.

### **16. Personalkosten**

Die zusätzlichen Personalkosten für die Landtagswahl 2012 setzen sich u.a. aus den Kosten für externes Personal, technische Unterstützung sowie Hausmeisterüberstunden am Wahlwochenende zusammen.

Aufgrund des geringen Zeitfensters und der Menge an benötigten externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (ca. 99 Personen) muss zur Bedarfsdeckung ein Personaldienstleister beauftragt werden.

Die Kosten belaufen sich auf ca. **540.000 Euro**.

### **17. Erfrischungsgelder für die Wahlvorstände**

Für die Durchführung der Landtagswahl werden rund 6.400 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Für den ehrenamtlichen Einsatz am Wahlwochenende wird diesen ein Erfrischungsgeld zwischen 30 und 60 Euro ausgezahlt.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund **330.000 Euro**.

### **18. Wahlpräsentation im Rathaus und Öffentlichkeitsarbeit**

Das Ergebnis der Landtagswahl soll der Kölner Bevölkerung, den politischen Mandatsträgern und der Presse bzw. den Medien im Historischen Rathaus präsentiert werden. Erforderlich ist hierfür insbesondere die

- Bereitstellung von IT- und TK-Technik (Anmietung) einschließlich Support
- Beauftragung eines Wach- und Sicherheitsdienstes
- Werbung in den Stadtinformationsanlagen "Wahlhelfer gesucht"

Die Leistungen können nicht alle stadintern erbracht werden und sind daher extern zu vergeben. Nach den Erfahrungswerten der vergangenen Wahlpräsentationen und der Berücksichtigung von Einsparmöglichkeiten durch eine räumliche Beschränkung der Präsentation in der Piazzetta des Historischen Rathauses ist mit Kosten in Höhe von **47.000 Euro** zu rechnen.

**19 Satz und Layout von Wahlunterlagen**

Für die Landtagswahl müssen die notwendigen Wahlunterlagen und Vordrucke (Wegweiser zur Briefwahl, Wahlscheine etc.), druckreif für die Übergabe an externe Dienstleister zur Produktion aufbereitet werden.

Die Kosten belaufen sich auf ca. **2.500 Euro**.

**20. Erstellung des Internetauftritts und der Ergebnispräsentation**

Für die Präsentation auf den Internetseiten der Stadt Köln müssen Anpassungen und Änderungen durchgeführt werden.

Die Kosten belaufen sich auf ca. **32.000 Euro**.

**Die Gesamtkosten für die Landtagswahl 2012 belaufen sich damit auf 1.610.000 Euro.**

Der Bedarf ist insgesamt vom Rechnungsprüfungsamt -14- anerkannt.